

Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling unterstützt die Bestrebungen der Studierenden, im Rahmen von Aufenthalten an ausländischen Hochschulen internationale Erfahrungen zu erwerben. Daher ist die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen für Bachelor- und Masterstudierende grundsätzlich möglich. Damit eine Anerkennung erreicht werden kann, müssen die im Folgenden aufgelisteten Bedingungen für eine Anerkennung sowie das Vorgehen zur Anerkennung beachtet werden.

1. Bedingungen für eine Anerkennung

Eine Anerkennung ausländischer Leistungen kann erfolgen, wenn die im Ausland erbrachte Studienleistung den folgenden Voraussetzungen genügt:

- Der **Inhalt** der Veranstaltung der ausländischen Universität muss dem einer Veranstaltung aus dem Lehrprogramm des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling entsprechen. Dies ist dann gegeben, wenn die im Ausland besuchte Veranstaltung umfangreiche inhaltliche Überschneidungen mit der Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum aufweist oder diese signifikant ergänzt. Daher empfiehlt es sich, frühzeitig geeignete Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule im Vorfeld zu identifizieren.
- Die besuchte Veranstaltung muss im Arbeitsumfang derjenigen Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum mindestens entsprechen.
- Der **Leistungsnachweis** basiert auf einer Prüfung oder einer vom Studierenden eigenständig angefertigten Arbeit. Die erbrachte Leistung muss nachvollziehbar sein und den Anforderungen der Ruhr-Universität Bochum entsprechen. Dies ist im Falle einer bewerteten Klausur oder Seminar-/Hausarbeit in der Regel gegeben. Reine Teilnahmebescheinigungen werden nicht anerkannt.
- Die im Ausland erbrachte Leistung muss mindestens mit der **Note** „ausreichend“ bewertet worden sein. Falls die Note nach einem abweichenden Notensystem erbracht wurde, muss die Note das Bestehen der entsprechenden Prüfung oder Veranstaltung ausdrücken. In diesem Fall muss ein Nachweis über das verwendete Notensystem erbracht werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung ausländischer Leistungen durch die jeweilige Prüfungsordnung begrenzt sein kann. Leistungen, die bereits an der Ruhr-Universität Bochum erbracht wurden, können nicht durch eine Anrechnung ausländischer Leistungen ersetzt werden. Eine im Ausland erbrachte Leistung kann nicht mehrfach anerkannt werden.

2. Verfahren der Anerkennung

Nach der Rückkehr aus dem Ausland (Ausnahme: ERASMUS-Programme) ist ein Antrag auf Anerkennung der ausländischen Studienleistung im Sekretariat des Lehrstuhls einzureichen. Bitte reichen Sie dazu die folgenden Unterlagen vollständig ein:

- Ausgefüllter **Antrag** auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (Vorlage steht als Download auf der Webseite des Prüfungsamts bereit)
- Beschreibung der Veranstaltung (Referent, Inhalte, Gliederung, ggf. Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis und Internetseite, auf der die Veranstaltung beschrieben ist, verwendete Literatur)
- Leistungsnachweis im Original (Name der Veranstaltung, Note sowie Art und Dauer der Prüfung)
- Aktuelle Übersicht Ihrer an der RUB bereits absolvierten Module

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung vor dem Auslandsaufenthalt nicht möglich ist. Eine Absprache geeigneter Veranstaltungen im Vorfeld des Auslandsaufenthalts ist jedoch empfehlenswert.